Halle und Umgebung.

Halle, den 5 Dezember 1918.

Erwerbslosenfürsorge der Stadt Halle.

Auf Grund der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 13. November 1918 (R. G. Bl. S. 1305) wird für den Stadtkreis Halle folgendes angeordnet

I.
Voraussetzung der Unterstützung.

§ 1.

Erwerbslosenfürsorge wird solchen Personen gewährt, welche
1. über 14 Jahre alt sind,
2. arbeitsfähig, arbeitswillig, beim städtischen Arbeitsamt als arbeitsuchend eingetragen sind und sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Eine bedürftige Lage ist nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.
3. im Bezirk der Stadtgemeinde Halle ihren Wohnort haben,
4. mindestens drei Tage arbeitslos sind.

Die Erwerbslosenfürsorge hat nicht den Rechtscharakter der Armenpflege.

§ 2.

Für Kriegsteilnehmer gilt abweichend von den Bestimmungen des § 1 Ziffer 3 und 4 folgendes:
1. Erwerbslosenfürsorge wird den Kriegsteilnehmern gewährt, wenn sie vor ihrer Einziehung zum Heere im Bezirk der Stadtgemeinde Halle gewohnt haben. Kriegsteilnehmer, die vor der Einziehung zum Heer nicht im Bezirk der Stadtgemeinde Halle gewohnt haben, sich aber nach der Demobilmachung dort aufhalten, erhalten nur vorläufige Unterstützung, die vorschußweise für Rechnung der Gemeinde ihres früheren Wohnorts gezahlt wird.
2. Die Bestimmung des § 1 Nr. 4 über die Wartezeit gilt nicht für Kriegsteilnehmer.

Voraussetzung für die Erwerbslosenfürsorge der Kriegsteilnehmer ist der Nachweis ihrer ordnungsmäßigen Entlassung.

§ 3.

Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind

Personen, deren frühere Ernährer erwerbsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

Über infolge der Art seines Berufes tageweise oder stundenweise erwerbslos zu sein pflegt, wird für diese Zeit nicht unterstützt.

§ 4

Ausgeschlossen von der Unterstützung sind diejenigen Personen, welche laufende Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen.

§ 5.

Kleinerer Besitz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht zu ziehen.

II.
Uebernahme von Arbeit.

§ 6.

Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb ihres Berufes und Wohnortes, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Ort sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird.

Freie Fahrt (Fahrkarten) zur Reise in den Beschäftigungsort ist aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 7.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren. Um ihnen die Rückkehr in den früheren Wohnort zu erleichtern, ist unverzüglich für sie die Arbeitsvermittlung in die Wege zu leiten. Diesen Personen ist auch ohne daß ihnen bereits Arbeit an ihrem früheren Wohn- oder Beschäftigungsort nachgewiesen ist, freie Fahrt (Fahrkarte) zur Reise dorthin aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

Nach § 5 der Verordnung vom 13. November 1918 ist die Gemeinde des früheren Wohnorts nach Rückkehr solcher Personen zu ihrer Unterstützung verpflichtet.

III.
Art und Höhe der Unterstützung.

§ 8.

Die nach den Vorschriften der § 1—4 zu gewährende Erwerbslosenunterstützung beträgt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit für jeden arbeitslosen Wochentag:

für männliche Personen bis zu 16 Jahren	2,70 M.
„ „ „ von 16 bis 21 Jahren	4,— M.
„ „ „ über 21 Jahre	5,20 M.
für weibliche Personen bis zu 16 Jahren	2,— M.
„ „ „ von 16 bis 21 Jahren	2,20 M.
„ „ „ über 21 Jahre	3,— M.

Für Familienangehörige, zu deren Unterhalt der Unterstützte gesetzlich verpflichtet ist und die keine selbständige Unterstützung nach Absatz 1 beziehen, wird ein Zuschlag von 1 Mark für den Arbeitstag gewährt, welcher nur bei Unterstützung des Haushaltungsvorstandes und an diesen zu zahlen ist, jedoch insgesamt 4 Mark für den Tag nicht übersteigen darf.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 70 v. H. ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbeitrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

Für Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, wird Unterstützung gewährt.

An Stelle der Geldunterstützungen können nach näherer Bestimmung des Magistrats Sachleistungen (Mietsunterstützung, Gewährung von Lebensmitteln und dergl.) treten.

§ 9.

Ist der Empfänger der Unterstützung Mitglied einer Krankenkasse, so übernimmt die Gemeinde die freiwillige Weiterversicherung nach Maßgabe seiner bisherigen Versicherungsstufe, höchstens aber bei männlichen Personen der Stufe Va, bei weiblichen Personen der Stufe IV.

Der Unterstützte hat sich sofort bei seiner Krankenkasse zu melden. Im Falle der Weigerung kann die Unterstützung ganz oder teilweise versagt werden.

§ 10.

Rentenbezüge sind auf die Erwerbslosenunterstützung nur insoweit anzurechnen, als die Erwerbslosenunterstützung und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen.

§ 11.

Die Entscheidung über das Vorhandensein der Voraussetzungen (§§ 1—5) und die Festsetzung der Höhe der Unterstützung liegt dem Städtischen Arbeitsamt ob.

IV.
Auszahlung.

§ 12.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt wöchentlich an der von dem Magistrat festzusetzenden Stelle und nach näher zu bestimmenden Zeitpunkten.

Bei Auszahlung der Unterstützung ist die abgestempelte Vormerkstarte des städtischen Arbeitsamtes, aus der die Erwerbslosigkeit hervorgeht, vorzulegen.

V.
Kontrolle.

§ 13.

Die Unterstützungsempfänger haben sich jeden Tag innerhalb der festgesetzten Zeit bei dem städtischen Arbeitsamt zu melden.

Der Magistrat kann nach Anhörung des Fürsorgeausschusses (§ 18) anderweite Kontrollvorschriften erlassen.

VI.
Besondere Vorschriften für Jugendliche.

§ 14.

Für jugendliche Personen beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 20 Jahren kann die Bewilligung und Auszahlung der Unterstützung nach Maßgabe besonderer, von dem Magistrat zu veröffentlichender Bestimmungen abhängig gemacht werden, von der Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, fachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten, Lehrkursen und dergl.

Der Fürsorgeausschuß (§ 18) ist vor dem Erlaß dieser Bestimmungen zu hören.

VII.
Unterbrechung und Fortfall der Unterstützung sowie Ausschließungsgründe.

§ 15.

Die Zahlung der Unterstützung ist ganz oder teilweise aufzuheben, wenn festgestellt wird, daß die Voraussetzungen hierfür (§ 1—4) ganz oder zum Teil nicht mehr vorliegen.

§ 16.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Erwerbslosenunterstützung erfolgt:
1. wenn der Unterstützungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstützung durch unwahre Angaben oder Verschweigen von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,
2. wenn der Unterstützungsempfänger die von dem Magistrat gemäß § 13 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

§ 17.

Die Unterstützung ruht für jeden Tag an dem der Unterstützungsempfänger sich nicht innerhalb der festgesetzten Zeit auf dem Arbeitsamt meldet oder sich mit triftigen Gründen entschuldigt hat.

Die Erwerbslosenunterstützung wird für Verheiratete auf die Dauer von höchstens acht Wochen, für Ledige auf die Dauer von höchstens sechs Wochen gewährt.

VIII.
Fürsorgeausschuß.

§ 18.

Als Fürsorgeausschuß im Sinne der Bestimmungen des § 13 der Verordnung vom 13. November 1918 wird die Deputation für das städtische Arbeitsamt bestimmt.

Die Deputation für das städtische Arbeitsamt entscheidet als Fürsorgeausschuß über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge; über Beschwerden gegen Entscheidungen des Fürsorgeausschusses entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde endgültig.

IX.
Ausführungsbestimmungen.

§ 19.

Dem Magistrat bleibt vorbehalten, Ausführungsbestimmungen — insbesondere über die Organisation und Geschäftsführung der Erwerbslosenfürsorge — nach Anhörung des Fürsorgeausschusses zu erlassen.

X.
Inkrafttreten.

§ 20.

Die Bestimmungen treten mit der Verkündung in Kraft.

Halle, den 3. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Aufruf an die heimkehrenden Soldaten!

Kameraden! Beachtet bei der Ankunft auf dem Bahnhof die Plakate! Sie lagen euch, wo ihr schnellstens die nötigen Lebensmittelmarken oder euer Essen selbst bekommt, wo ihr Unterkunft findet, wo der nächstgelegene Arbeitsnachweis ist. Alle Vorkehrungen gegen Arbeitslosigkeit sind getroffen. Für den äußersten Fall seid ihr durch Erwerbslosenunterstützung sicher gestellt. Der Arbeitsnachweis sagt euch näheres.

Vergeßt eure Gesundheit nicht! Krankheit gefährdet mit euch auch alle die, zu denen ihr heimkommt. Ihr habt freie ärztliche Versorgung. Seht Plakate am Bahnhof.

Sucht Entlausungsanstalt und Bäder auf, ehe ihr ins eigene oder fremde Quartier einsteht. Seht Plakate am Bahnhof.

Meidet die großen Städte! Ihr findet anderwärts bessere Ernährung und Unterkunft. Kehrt aufs Land zurück! Ihr findet dauernde Beschäftigung in der Landwirtschaft, die nur mit gelernten Arbeitskräften die Ernährungslage verbessern kann. Gesundbrunnen und der einsetzende Kohlenbergbau erfordert für Tage arbeiter sind gefallen. Nichts braucht euch mehr vom Lande fern zu halten. Große Ansiedelungen sind in Vorbereitung.

In den ersten Wochen werden dringend Arbeitskräfte für die Verkehrsmittel (Eisenbahn, Lokomotivenreparatur und Lokomotivenbau) und für die Kohlenbergwerke gebraucht. Näheres erfahrt ihr beim Arbeitsnachweis.

Soldaten! Bedenkt, daß eure Entlassung nicht auf einmal erfolgen kann. Die Reihenfolge wird durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten bestimmt. Zuerst die Arbeiter der Transportanstalten und des Bergbaus, die Angestellten der Arbeitsnachweise und Gewerkschaften, das Personal der Gas-, Wasser- und Kraftwerke; jüngere Jahrgänge später als die älteren; Verheiratete vor den Unverheirateten. Die Ordnung muß eingehalten werden.

Kameraden! Kehrt euer Taten würdig heim! Sorgt alle selbst dafür, daß keine Schande auf eure in unsäglichen Schlachten unverletzte Ehre fällt! Bringt deutsche Pflichttreue und Ordnung, freudige Kameradschaftlichkeit [illegible] Soldaten heim.

Mit euch, ihr endlich Heimgekehrten, erhaut sich das ganze Volk in freudiger Friedensarbeit die neue Welt.

Seid willkommen!

Lehrer „Fürstenkind" hat am Mittwoch [illegible] Einzug für zweikollos läuperen Aufenthalt im „Waldheim-Dreitz'neater" gefeiert. Denn die Geschichte von Hadschi Stavros, dem hochgebildeten griechischen Räuberhauptmanne, gefiel dem ausverkauften Hause vortrefflich. Selbst der wenig fesselnde 1. Akt wurde dankbar aufgenommen, und im prickelnden 2. Aufzuge waren bereits mehrfache Wiederholungen erforderlich. Der romantische Gegensatz zwischen der bunten Räuberschar und den hochmodernen andern Erzeugnissen tat augenscheinlich von Anfang an seine Wirkung. Alles interessierte sich für die Frage „Wird es dem Amerikaner gelingen, Hadschi Stavros zu fangen?, mehr noch allerdings für Lehars Lustik. Sie hat natürlich wieder eine ganze Reihe „Nummern", die zünden müssen, wenn sie nur hübsch flott gespielt werden. Das Orchester besorgte das mit vielem Gefühl, während auf der Bühne Marga Peter als Marie-Anne durch die hochentwickelte Kunst ihres Vortrags und ihrer Darstellung mit Theodor Bertrams ansehnlichem Hadschi Stavros so erfolgreich mitteilert, daß beide den Mittelpunkt der netten Aufführung bilden. Sie ist gut eingeübt, zeigt manche erfreuliche Einzelleistung (Gertrude Walden z. B. als Prinzessin) und wohlabgerundeten Gesamteindruck. Nur der Vertreter des Amerikaners müßte viel besser sein, namentlich im Stimmpunkte. Es gab sehr viel Beifall und Blumen. Dr.

Kartoffeln. Die für die Woche vom 9. bis 15. Dezember bestimmten Kartoffeln, die auf den Abschnitt 25 der Kartoffelkarte mit sieben Pfund abgegeben werden, gelangen, um eine Einlagerung zu vermeiden, bereits vom Freitag, den 6. Dezember, an zum Verkauf. Der Verkauf endet am Mittwoch, den 11. Dezember, mit welchem Tage der Abschnitt 25 Gültigkeit verliert.

Zum Freitagsverkauf am 7. Dezember werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:

Um 8 Uhr Nr. 1951—2050	Um 11 Uhr Nr. 2251—2350
„ 9 „ „ 2051—2150	„ 12 „ „ 2351—2450
„ 10 „ „ 2151—2250	„ 1 „ „ 2451—2550

Städtischer Verkauf von Eiern in der Talamtschule am Freitag für die Lebensmittelscheine 16 001—17 500 vorm. von 8—12 Uhr und die Nummern 17 501—19 500 nachmittags von 2—6 Uhr.

Verkauf von Quark am Freitag vorm. von 8—12 Uhr in der Verkaufsstelle der Niemberger Molkerei, Martinstr. 11, an die Inhaber von Einkaufsscheinen über Molkereierzeugnisse, welche dort angemeldet sind. Auf Abschnitt 5 wird ½ Pfund Quark für 55 Pf. abgegeben.

Der Verkauf von Sauerkohl beginnt am Freitag. Für jede Person können 150 Gramm verabfolgt werden zu 35 Pf. für das Pfund. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, daß der Herstellerpreis der Nettozentner 21 Mk. und der Großhandelspreis per Nettozentner 25,50 Mk. beträgt. Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 247 des Warenbezugsscheines 18 zu erfolgen.

Städtischer Verkauf von frischen Aepfeln am Freitag für die Nummern 13 501—14 300 vorm. von 8—12 Uhr und 14 301—16 000 nachm. von 2—6 Uhr in der Talamtschule; 16 001—16 700 vorm. von 8—12 Uhr und 16 701—17 500 nachm. von 1—4 Uhr in der Leipziger Str. 5; 17 501—18 200 vorm. von 8—12 Uhr und 18 201 bis 19 500 nachm. von 1—4 Uhr in der Königstr. 5 und 19 501 bis 20 000 vorm. von 8—12 Uhr und 20 001—20 500 nachm. von 1 bis 4 Uhr in der Martinstraße 11 gegen Abtrennung der Abschnitte 248 der Warenbezugsscheine 18. Für jede Person eines Haushaltes wird ein halbes Pfund zum Preise von 1,30 Mark für das Pfund abgegeben.

Die Inhaber von Gastwirtschaften werden aufgefordert, die auf ihren Betrieb entfallenden Zuckermarken und Bezugsscheine für Süßstoff und Kaffee-Ersatz, und zwar A—G am Freitag, H—K am Sonnabend, O—S am Montag und T—Z am Mittwoch vorm. von 8—12½ Uhr im Stadternährungsamt, Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 9, abzuholen.

Wahlen in den Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte. Am 16. Dezember tritt bekanntlich in Berlin ein Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte zusammen, der wichtige Entschlüsse fassen wird. Bei der am 1. Dezember in Bad Ems abgehaltenen Tagung der Soldatenräte der Frontruppen ist, wie mit hören, als Vertreter einer Armee Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber-Halle in diesen Zentralrat gewählt worden.

Die deutschen Sparkassen im Oktober. Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse und der Geldhamsterei sind den deutschen Sparkassen auch im Oktober gewaltige Summen zugeflossen. Die „Sparkasse", das Amtsblatt des Deutschen Sparkassenverbandes, schätzt den Zuwachs der Spareinlagen bei allen deutschen Sparkassen für Oktober zusammen auf 300 Millionen Mark. In der ersten Hälfte des Monates drohten den Sparkassen stärkere Abflüsse, doch ist inzwischen wohl überall Beruhigung der Sparer eingetreten, so daß auch für den November mit einem stattlichen Zuwachs der Spareinlagen gerechnet wird.

Aufhebung der Postsperre mit den deutschen Schutzgebieten. Nach amtlicher Mitteilung der englischen Regierung ist der Postverkehr mit den von England besetzten deutschen Schutzgebieten wieder freigegeben.

Stadttheater. Heute, Donnerstag, geht Walter Harlans Lustspiel „Die vorsichtige Jungfrau" in Szene. Freitag nachmittag 3½ Uhr gelangt als Kindervorstellung bei kleinen Preisen das Weihnachtsmärchen „Schneewittchen und die sieben Zwerge" zur Erstaufführung. Freitag abend wird „Die Rose von Stambul" wiederholt. Sonnabend „Fidelio". Sonntag nachmittag Kindervorstellung „Schneewittchen", abends 7½ Uhr „Così fan tutte" von Mozart, in der Bühneneinrichtung von Leopold Sachse. Montag „Das Dreimädelhaus".

Thalia-Theater. Sonntag abend 7½ Uhr die Komödie „Fischmann als Erzieher" von Otto Ernst.

Drei Weihnachts-Kantaten von Seb. Bach gedenkt der Paulus-Kirchenchor am nächsten Sonntag nachmittag 5 Uhr zum Besten der Armen aufzuführen. Eintrittskarten sind bei H. Sotban und an der Kirchtür zu haben. Die Kirche ist geheizt.

Zoologischer Garten. Auf das heute abend 8 Uhr stattfindende 3. Gesellschaftskonzert des Stadttheater-Orchesters wird nochmals empfehlend hingewiesen. (Siehe Anzeige.)

Der Sozialdemokratische Verein Halle veranstaltet am Sonntag vorm. 10 Uhr zwei große öffentliche Volksversammlungen im Waldschlößchen und in den Thaliasälen. Tagesordnung: Volksrechte und Nationalversammlung. Alles Nähere ist aus dem heutigen Inserat ersichtlich.

Brotdiebstahl. In der Merseburger Straße wurden in vergangener Nacht zwei Soldaten angehalten, die in zwei Säcken zusammen 12 Brote mit sich führten. Da sie angaben, die Brote aus einer Militärvorratskammer, deren Fenster offen stand, entwendet zu haben, wurden die Täter einer Militärstrafwache übergeben.

35 goldene Ringe gestohlen. Am 3. Dez. sind bei einem Lebensmittelhändler 35 Stück goldene, meist Herrensiegelringe mit grünen oder roten Steinen, gestohlen worden. Die Ringe haben einen Verkaufswert von 20—40 Mark das Stück. Als Täter kommt wahrscheinlich ein Soldat (Unteroffizier) in Frage. Wer über die Person des Täters oder den Verbleib der Ringe Angaben machen kann, wird ersucht, sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer Nr. 38, zu melden.

Ein sahnenflüchtiger Soldat bot heute früh in einem Straßenbahnwagen weitere Militärdecken zum Kaufe an. Da an Ort und Stelle auch festgestellt werden konnte, daß der Soldat vor einigen Wochen einem Arbeiter eine Kiste mit 900 Mark Geld und Wertpapieren entwendet hatte, wurde er festgenommen.

Gestohlen wurden: am 19. Nov. ein schwarzer gutgefütterter Herrenmantel mit schwarzem Futter und übergezogenen, zum Teil abgerissenen Knöpfen, ein Stoffaufsänger die Firma „Rügom, Merseburg"; am 22. Nov. ein Astrachanjacket mit Hebeleder und dunkeltot seidenem Futter; vom 27. zum 28. Nov. ein Damenruckack, die Riemen mit gelbbraunem, an den Seiten ausgesackten Tuch unterlegt; 1850 Zigarren, Marke „Guter Freund, El Golfe, Borstenkamm, Der Wirtel ist gefallen, Rosa de Mano, Bundestreue, Mosticchen, Genuß, Wenke Patentzigarren, Peters, v. Hindenburg"; 420 Zigaretten, Marke „Aristokrat" (mit und ohne Mundstück); „Panorama Extra", „Ulmenried"; 40 Päckchen Schnupftabak „Goldfarb"; 4 schwarze Feuerzeuge; 3 Kriegsfeuerzeuge; 6 Gros Stahlfedern, davon 3 Gros mit Tintenstift; 16 Zigarettenetuis aus Metall; 200 Bogen kleinkariertes Briefpapier; 455 verschiedene Ansichts- und Geburtstagskarten; am 29. Nov. ein Kokosläufer, 2 Meter lang und 1½ Meter breit; am 1. Dezember ein Motorrad, Marke „Wanderer", Nr. 288 905; ein Kutschermantel aus schwerem gelben Stoff mit großen Aufschlägen und Gürtel; eine blaue Werbedecke mit dem Monogramm „W. St." aus blauem Band, an beiden Seiten je 3 gelbe Streifen.

Kirchliche Nachrichten.

Domgemeinde. Freitag, 6. Dez., abend 8 Uhr Kriegsbetstunde im Gemeindesaal Kleine Klausstr. 12, Domprd. Prof. D. Lang.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19181205037/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit haben verschiedene Firmen in erheblichem Umfange verzinnte Milchbeförderungskannen zum Verkauf angeboten.

Unter Hinweis auf die über den Verkehr mit Milch erlassenen Polizeiverordnungen sowie auf die Strafvorschriften in §§ 12 bis 14 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14 Mai 1879 werden die an dem Vertriebe von Milch beteiligten Kreise vor der Benutzung solcher Kannen nachdrücklichst gewarnt, da die Verwendung derartiger Behälter gesundheitsschädlich ist, die menschliche Gesundheit, insbesondere die Säuglinge, zu gefährden.

Halle, den 30. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Schutzpockenimpfung.

Die Herren Aerzte, die in diesem Jahre in hiesiger Stadt Schutzpockenimpfungen vorgenommen haben, werden ersucht, ihre Privatimpflisten möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember dieses Jahres der Polizeiverwaltung, Dreihauptstraße 4 (Zimmer 18) einzureichen.

Wiederimpfungen erwachsener, nicht mehr schulpflichtiger Personen müssen in besondere Listen aufgenommen werden.

Halle, den 26. November 1918. Die Polizeiverwaltung.

Familien-Nachrichten.

Die Trauerfeier und Einäscherung des Hrn. **August Hübner** findet Freitag nachm. 3 Uhr auf dem Gertraudenfriedhof statt. Die Loge zu d. 3 Degen.

Ich bin aus dem Felde zurückgekehrt und habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Rechtsanwalt Dr. Fischer,
Büro Kl. Steinstraße 1 I. b920

Brennholz.
Gesundes Kiefernholz in Rollen von 15—20 cm Länge, auch in Brikettgröße, bei 5 Hemmer frei Haus. 1302
Curt Vogel, Trotzaerstraße 44. Telephon 4513.

Aus den Reihen meiner Beamten starben den Heldentod:

Herr Gustav Teich,
Herr Erich Fischer,
Herr Kurt Pennemann,
Herr Willy Tennert,
Herr Ernst Greiner,
Herr Ernst Hauer,
Herr Otto Gärtner,
Herr Bruno Richter,
Herr Ernst Bobka.

Sie alle sind mit glühender Begeisterung hinausgezogen und haben ihr junges, hoffnungsvolles Leben für unser Vaterland dahingegeben.

Ehre ihrem Andenken!

Halle a. d. S., den 4. Dezember 1918.

A 21 **H. F. Lehmann.**

Nachruf.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, am vergangenen Sonnabend abend unser Vorstands-Ehrenmitglied

Frau Geheime Kommerzienrat

Elise Steckner

geb. **Steckner**

aus dieser Zeitlichkeit des Sturmes zu sich in seine Stille zu ziehen. Als die Adventsrosen im Jahre 1882 zu blühen begannen, hat sie einst zu unserem Verein uns den Grundstein legen. Adventsglockenklang geleitet sie nun heim. In guten, wie in schweren Tagen hat sie mit rührender Treue in Rat und Tat uns führend zur Seite gestanden.

Sie bleibt uns unvergessen;
Wir schauen ihr im Glauben nach!

Der Missionsverein der St. Ulrichs-Gemeinde.
Richter, Pastor. b917

In das hiesige Handelsregister Abteilung A. Nr. 2610, ist heute die offene Handelsgesellschaft **Schröder & Ebert**, Agenturen und Kommissionen, mit dem Sitz in Halle eingetragen. Die Gesellschaft hat am 28. November 1918 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Georg Schröder und Gustav Ebert in Halle.

Halle, den 29. Novbr. 1918.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 19. b921

Wichtige Inserate bitten wir der Sicherheit wegen nicht in Briefmarken sondern durch Post-Anweisung oder Zahlkarte (Postscheckkonto Leipzig, 4609) zu begleichen, sofern es sich um grössere Beträge handelt.
Die Anzeigen-Abteilung.

Kapitalien

Import!
Deutsche Großkaufleute, durch den Krieg hier festgehalten, sprachkundig, sucht tätigen Teilhaber m. **10-15000 M.** für den Import brasilianischer Produkte, wie Tabak, Honig 2c. Offerten erbitten a373 Carl Dalchau, Tennäwerke bei Merseburg.

Offene Stellen

Junger Buchhalter, auch in Stenographie u. Schreibmaschine bewandert, sucht 1 Jan 19 Stellung. Offerten unter A U. 202 an die Filiale d. Zeitung Gr. Ulrichstraße 52. 1311

Mehrere Zeitungs-Verkäufer gesucht. Meldungen in der Geschäftsstel. dieser Zeitung Gr. Brauhausstraße 17.

Mädchen für Haus und Küche für sofort oder 1 Januar sucht 1347 a Frau Rechtsanwalt Spitzer, Magdeburg, Schwibbogen 7.

Lehrling mit guter Schulbildung von Kolonialw.- und Landesprod.- und Zigarren-Großhandlung gesucht zum 1. 4. oder früher. Off. mit Zeugnisabschr. und Lebenslauf unter B. J. 6173 an Rudolf Mosse, Brüderstr. 4, erbeten.

Lehrling für 1. April 1919 mit guter Schulbildung ges. **Apotheker C. Krüppenbach,** Inh. Otto Schütze, Königstraße 24 Ecke Merseburgerstr.

Lehrling z. 1. April 1919 von der General-Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Ges. a. G. Halle, Geiststraße 9, gesucht. Meldungen schriftlich erb. A266

Stellengesuche

Kaufm. oder Betriebsleiter, als Zahlmeister-Stellv. aus dem Felde zurück, sucht gute Vertrauensstellung oder Beteil. an einem Unternehm., auch Kino, wo es weniger auf hohe Einlage als auf eine tücht., fleißige, ehrliche Kraft ankommt. Prima Ref., ia. Zeugn. Offerten unter A. U. 203 an die Filiale d. Ztg., Gr. Ulrichstraße 52. 1316

Bürovorsteher
mit bestens anerkannter Leistungsfähigkeit, empfiehlt sich Industrie- u. Handelsgesellschaften, Gewerbebetrieben, Ärzten, Landwirten, u. Privatpersonen zur gewissenhaften Besorgung von Rechtssachen jeglicher Art wie Klagesachen, Forderungseinziehungen, Konkurse u. Zwangsversteigerungs-, Erb-, Steuer- u. Nachlaßsachen, Verträgen u. aud. Urkunden, Testamenten, Hausverwaltungen, Verkäufen u. dergl mehr. Anfr. erb. unt. G. 3865 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.** A1561

Mietsgesuche

Nähe der Kliniken sucht Mediziner 1172 **gut heizb. Zimmer,** eventl. mit Kabinett. Gutes Bett Schreibt sch. u. gute Beleuchtung. Bedingung. möbl. Wasserklosett, Best. Angeb. mit Preisangabe G. S., Mechtstraße 6, II, l.

Zu verkaufen

Schnellschnittbohrer in allen Abmessungen, **alten Schnellbrechstahl** verk. Adolf Knab, Berlin-Steglitz, Markhofstr. 5, Tel. Steglitz 3041.

Wärmflaschen in allen Ausführungen **Max Sobel,** Steinweg 45, Meisitr. 1, V 4284 Ammendorf, Bahnhofstr. 3.

Krepp-Papier. Kunstleder-Artikel, Kunstblätter Tablett-Deckchen aus Papier **J. Zoebisch,** Große Steinstr. 82.

Hojenträger von 1.00 Mk. bis 5.00 Mk. — Sehr große Auswahl d. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Kaufgesuche

Suche ein besseres b 892 **Konfitüren-Geschäft** zu kaufen. Off. unter G. 5754 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Elektro-Motore
110—120 Volt, ½—5 PS Drehstrom zu kaufen gesucht.
Otto Hendel, Halle, Große Brauhausstraße 17.

Größeres Gärtnereigrundstück gegen bar zu kaufen gesucht. Off. unter B. P. 6158 an Rudolf Mosse, Brüderstraße 4.

Größ. Gärtnerei gegen bar zu kaufen gesucht. Off. u. B. R. 6159 an Rudolf Mosse, Brüderstraße 4.

Alle Sorten Felle, Häute, Tierhaare, Wolle, Hörner, Hufe V6361 kaufen zu Höchstpreisen **Gebr. Dangiewitz,** Fischerplan 2, Fernr. 1138. Unsere Wollsortanten geben wir Bezugscheine für Strickwolle

Pachtgesuche

Ein gutgehendes a0371 **Friseur-Geschäft** von einem jungen, frischen vom Mil. für entlassenen Feldgrauen zu ort oder später zu pachten gesucht. Persönlich wird abgemacht, in ein bestehendes Geschäft einzutreten. Offerten an die Exped. des „Allgemeinen Anzeigers" **Ermsleben a. Harz** erbeten.

Verloren

Schwarzes Herren-Portemonnaie verl. Geg. Bel. abzug. Deutsche demokr. Partei, Markt 20.

Vermischtes

Gebr. Bethmann Werkstätten für Wohnungskunst. Halle a. d. S., Gr. Steinstraße 79-80. **Kleinmöbel Flurgarderoben.** V2285

Sämtliche 1312 **Maler-Arbeiten** werden ausgeführt durch A. Mikulla, Maler, Martinstr. 14, I.

Weihnachtsgeschenke
Scheuertücher 50×50 cm, s. weich s. saugfähig Probedtzd. 19.— M.
Handtücher 50×100 cm weich, gut trockn. Probedtzd. 36.— M. Mindestabgabe je 1 Dtzd., größere Posten billiger
Arbeiteranzüge blau-Köpergewebe Jacke 10.60 M. Hose 11.— M.
Männerschürzen 6.25 M.
Frauenwirtschaftsschürzen blau, ohne Träg. 5.80 M. mit Träg. 7.50 M. bedruckt ohne Träg. 7.20 M mit Träg. 8.70 M.
Damenhausschürzen schwarz ohne Träg. 14.25 M, mit Träg. 19.25 M, Wienerform 19.30 M.
Tändelschürzen blau, m. Träg. 6.40 M, schwarz 11.20 türkisch m. Träg. Wienerform 16 M.
Kleiderschürzen blau m. Ärmeln 32, 31, 34, M.
Kinderschürzen Knabenschürzen, grau 2.— bis 2.25 M. blau 2.80 bis 3.20 M. Mädchenschürzen, blau mit Latz u. Träg. 4.40—6.40 M. türkisch, Wienerform, sehr eleg. 14—16 M. A9924
Mädchenkittelschürzen, blau 6.40—12.15 M. türkisch, sehr elegant, 17.50—22.10 M.
August Mettig, Berlin-Neutempelhof 38 Kaiserkorso 3.

Hübsche **Puppenwagen** große Auswahl **C. F. Ritter,** Leipziger Strasse 90.

Der sichtbare Weg zum **Wohlstand.** Erfolg garantiert. 1000 Denkschr. Preis 2.50, Nachn. 40 Pfg. mehr. **O. A. Grambs,** a034001 Sonneberg S. 2M. Postscheckk.: Nürnberg 9993.

Obst- und Kartoffel-Horden Praktisch! Wegen Aufgabe dieses Artikels billig. **E. Klappenbach,** Große Ulrichstr. 40341.

Für **Weihnachtsgeschenke** empfehle V125 5 als besond. Spezialität **Klubmöbel.** Reichste Auswahl in Stoffen Ia Friedensware! **Möbelfabrik C. Hauptmann** Kl. Ulrichstr. 36 a u. b. ca. 200 Musterzimmer Zwangl. Besichtigung erb.

Dauerhafte **Handkoffer** sehr billig. **C. F. Ritter,** Leipziger Strasse 90.

40jähriger Erfolg! **Zur Haarpflege** antiseptisch, beleb. nervenstärk. Erfrischend **Kräuter-Extrat** verhütet den Haarausfall, verhindert die Schuppenbildung, stärkt den Haarwuchs, belebt d. Nerven. Fl. M. 1.25, Doppelfl. M. 2. bei Oscar Ballmann u. jun Parf. Leipziger Str. 41 u. 3.

Fisches u. Lohnfuhren werden sofort ausgeführt. b914 B. Hänel, Verdingstr. 14. Fernruf 5322.

Gute Dauer- **Batterien** für elektrische Taschenlampen 1.65 **C. F. Ritter,** Leipziger Strasse 90.

Unterrichts-Anzeigen.

Buchführung. Kaufmännische Privatschulen Baer & Dittenberger, Geiststr. 41 C. Gieseguth, Harz 50, I. C. Lewin, Steinweg 45.

Chauffeurschule, Hallesche Automobilzentrale, Grünstr. 31.

Chemieschule für Damen. Dr. S. Gärtner, Mühlweg 29. Tel. 5855.

Cello-Unterricht. O. Schwendler, Mühlweg 30.

Fremde Sprachen Kaufmännische Privatschulen Baer & Dittenberger, Geiststr. 41 C. Gieseguth, Harz 50, I. C. Lewin, Steinweg 45.

Gesangs-Unterricht. Fritz Gruselli u. Frau, Sophienstrasse 17.

Haushalt- u. Kochunterricht B. Laaß, Magdeburger Str. 37.

Kaufmänn. Rechnen. Kaufmännische Privatschulen Baer & Dittenberger, Geiststr. 41 C. Gieseguth, Harz 50, I. C. Lewin, Steinweg 45.

Klavier-Unterricht. Weidenplan 27, I. Etage.

Korrespondenz. Kaufmännische Privatschulen Baer & Dittenberger, Geiststr. 41 C. Gieseguth, Harz 50, I. C. Lewin, Steinweg 45.

Musik-Unterricht. Musikgruppe Halle Stundenvermittlung durch Fr. Schieler, Kl. Ulrichstr. 17 I.

Nachhilfe-Unterricht wird erteilt Forsterstr. 36, II l. R. Taube, L.-Wuchererstr. 28.

Schneider-Akademie. Fräulein B. Müller, Schneider-Meisterin, Gr. Ulrichstr. 52 Triumph-Meth. Linke, Gr. Ulrichstr. 63.

Schneiderei-Unterricht E. Holbora, Forsterstr. 58 II.

Schreib-Unterricht. Kaufmännische Privatschulen Baer & Dittenberger, Geiststr. 41 C. Gieseguth, Harz 50, I.

Schreibmaschine. Kaufmännische Privatschulen Baer & Dittenberger, Geiststr. 41 C. Gieseguth, Harz 50, I. C. Lewin, Steinweg 45.

Schulwissenschaften. R. Taube, L.-Wuchererstr. 28

Stenographie Kaufmännische Privatschulen Baer & Dittenberger, Geiststr. 41 C. Gieseguth, Harz 50, I. C. Lewin, Steinweg 45. Treitzp, Seydlitzstr. 3.

Tanz-Unterricht. Hofballettmeister Wesner, St. Nikolaus.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19181205037/fragment/page=0002